

POSTULAT von Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Freigabe von Busspuren für Fahrzeuge des gewerblichen Personentransports

Der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, auf welchen Abschnitten im Kanton Zürich Busspuren für gekennzeichnete Fahrzeuge des gewerblichen Personentransports frei gegeben werden können, welche Auflagen verordnet werden müssten und wie er beabsichtigt, eine solche Massnahme umzusetzen.

Christian Lucek
Marc Bourgeois

Begründung:

Der gewerbliche Personentransport ist zwar (wie gewisse Bahn- oder Busbetreiber) ein privates, letztlich aber ein öffentlich zugängliches Verkehrsangebot, das den öffentlichen Verkehr (im engeren Sinne) punktuell wirkungsvoll ergänzt und diesen damit attraktiver macht. Er stellt ein mögliches Bindeglied zwischen Haltestellen des ÖV und dem Zielort der Reisenden dar und ist damit Bestandteil von Mobilitätsketten des ÖV.

Einige wenige Busspuren sind heute für Taxis zur Benutzung signalisiert, die meisten Busspuren sind aber exklusiv für Busse reserviert und damit trotz hohem Flächenverbrauch stark unternutzt. Kundinnen und Kunden des gewerblichen Personentransports stehen so an vielen Orten im gleichen Stau wie der motorisierte Individualverkehr (MIV), müssen aber aufgrund der Wartezeiten mehr als nötig für die Fahrt bezahlen.

Diese Problematik beschränkt sich nicht nur auf die Stadt Zürich, sondern auf sämtliche Gebiete im Kanton Zürich. Es ist den Postulanten allerdings bewusst, dass sich nicht alle Busspuren zur Freigabe für Fahrzeuge des gewerblichen Personenverkehrs eignen, da diese Spuren teilweise in die Verkehrssteuerungsanlagen integriert sind.